

Förderkriterien für den Verfügungsfonds Altona-Altstadt

Aus Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Projekte und Aktionen in den Fördergebieten* der Integrierten Stadtteilentwicklung in Altona-Altstadt finanziert werden.

* 1) Fördergebiet Soziale-Stadt (Entwicklungsquartier Altona-Altstadt)

2) Sanierungs- und Stadumbaugebiet Altona-Altstadt S5 (Große Bergstraße/Nobistor)

Der Verfügungsfonds bietet Starthilfe, indem es beispielsweise jenen, die bereit sind, Zeit für die Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten zu investieren, zusätzliche Kosten für Material, Öffentlichkeitsarbeit etc. erspart. Die Projekte und Aktionen sollen möglichst einen aktivierenden Charakter haben und das konstruktive Miteinander im Quartier stärken. Bewohnerinnen und Bewohner von Altona-Altstadt sollen möglichst direkt teilhaben können.

Förderfähig sind kleinere Projekte und Aktionen:

- die **insgesamt nicht mehr als 2.500 Euro kosten,**
- die kurzfristig durchgeführt werden können,
- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben,
- die in sich abgeschlossen sind (d.h.: Folgekosten von Projekten sowie Kosten für Gutachten und Planungen zur Vorbereitung von Projekten sind nicht förderfähig).
- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- die nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- die Begegnungen ermöglichen,
- die Netzwerke stärken,
- die Stadtteilkultur stärken,
- die den Einzelhandelsstandort beleben.

Finanziert werden können:

- Material- und Sachkosten,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (geförderte Projekte und Aktionen sollen durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Auf die Förderung durch den Verfügungsfonds ist dabei zwingend hinzuweisen.)
- Honorare und Vergütungen, sofern sie in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und nicht für einen längeren Zeitraum angelegt sind. Eine Eigenentlohnung der/des Antragstellerin/s ist jedoch nicht möglich.
- kleine Investitionen und bauliche Maßnahmen.

Antragsverfahren:

- Die Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars, beim Stadtteilrat Altona-Altstadt, c/o HausDrei e.V. zur Vorprüfung einzureichen.
- Erst nach erfolgter Vorprüfung und Beratung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden die Projekte/Anträge im Stadtteilrat vorgelegt und vorgestellt.
- Die Antragsteller müssen die Projekte im Stadtteilrat mündlich vorstellen.
- Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Klärungsbedarf kann die Entscheidung über Anträge verschoben werden.
- Ein ablehnend beschiedener Förderantrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Nach Bewilligung des Antrags im Stadtteilrat erfolgt die Auszahlung der Fördermittel durch das HausDrei e.V. auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem/der Antragsteller/in.

Nach Abschluss des Projektes:

- ist über die Gesamtkosten des Projektes und die Verwendung der Fördermittel gegenüber dem HausDrei e.V. zeitnah, spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes, ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Quittungen etc.).
- Über den Verlauf beziehungsweise die Ergebnisse des geförderten Projektes ist in einer Sitzung des Stadtteilrates kurz mündlich zu berichten.

Anträge und Beratung zum Verfügungsfonds Altona-Altstadt gibt es beim HausDrei e.V., Hospitalstraße 107. Die Vordrucke (Antrag, Förderkriterien) können auch per Mail via [info\[at\]stadtteilrat.de](mailto:info[at]stadtteilrat.de) als Datei angefordert werden.

Stand: 17.03.2018